

Verwaltungssitz Alzey

Postanschrift:

Amtgasse 10

55232 Alzey

Telefon 06731 / 5 47 76-0

Telefax 06731 / 5 47 76 20

Verwaltungssitz Guntersblum

Alsheimer Straße 29

67583 Guntersblum

Telefon 06249 / 80 56 8-0

Telefax 06249 / 80 56 8-20

Homepage: www.z-a-r.org

poststelle@z-a-r.org

Ihr Zeichen

Bürgernummer

Sachbearbeiter

Frau Kleefeld / Herr Boller

☎ 06249 - 80 56 8 66

E-Mail: weinbau@z-a-r.org

Datum

August 2023

Laufende Abwasserentgelte für Weinbau- und Weinverarbeitungsbetriebe 2023

1. Erhebungsbogen Weinbauertragsflächen und Zukaufsmengen

2. Bringsystem für die Entsorgung der Reststoffe aus der Weinbereitung

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Weinbaubetriebe wird in dieser Saison wieder das bewährte Bringsystem für die Entsorgung der Reststoffe aus der Weinbereitung angeboten. Bei Teilnahme am Bringsystem kommt der reduzierte Entgeltsatz von 1,86 € je 1 Verrechnungseinheit (VE) zur Veranlassung, bei Nichtteilnahme erhöht sich der Beitragssatz auf 7,44 € je 1 VE. Eine Verrechnungseinheit entspricht 500 m² Ertragsreblfläche oder 750 Liter zugekaufte/übernommene Mengen Trauben, Most oder Wein.

Das beigefügte Formular mit den Angaben über den Verbleib der flüssigen und festen Reststoffe ist ausgefüllt **bis spätestens**

31.01.2024

mit folgenden Unterlagen einzureichen

- Bei vollständiger Traubenvermarktung oder Mostvermarktung
 - Nachweis über die Abgabe der Trauben/Abgabe des Mostes beifügen
- Bei Abtransport der flüssigen Hefe zur Brennerei
 - Nachweis der Brennerei beifügen
- Der Lieferschein über die Anlieferung zur Kläranlage muss nicht beigefügt werden

Bankverbindungen

Zweckverband Abwasserentsorgung Rheinhausen

Volksbank Alzey-Worms eG BIC: GENODE61AZY

IBAN: DE12 5509 1200 0062 1645 06

Rheinhausen Sparkasse BIC: MALADE51MNZ

IBAN: DE84 5505 0120 0200 0531 48

Für eine Teilnahme am Bringsystem sind nachfolgende Kriterien zu erfüllen. Hierfür stehen Ihnen **3 alternative Entsorgungswege** zur Auswahl.

Nachweis über die entsorgte Reststoffmenge von **mindestens 1% der Wein- bzw. Mosterzeugungsmenge** über:

- **Anlieferung zur Kläranlage**
Hefetrub, Mosttrub, Hefe, Schönungstrub, Filtertrub, Spül- und Reinigungswasser (Achtung! kein Blauschönungstrub)
- **Verbringung der Feststoffe**
(Feste Hefe- und Trubstoffe, Trester) auf landwirtschaftliche Flächen.
Achtung !!! Flüssige Reststoffe dürfen nicht aufgebracht werden!!
- **Abgabe an Brennerei** (Flüssiger Trub und Hefe)

Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass eine Gebührenreduzierung erst dann erfolgen kann, wenn die erforderliche Reststoffmenge erbracht und damit die Teilnahme am Bringsystem erfolgreich erfüllt wurde.

Weitergehende Hinweise und Informationen zum Thema Weinbauabwasser finden Sie im Internet auf unserer Homepage www.z-a-r.org unter: *Service, Links, Informationen zum Bringsystem*.

Das beigefügte Formular können Sie auch online unter dem folgenden Link herunterladen:
<https://www.zweckverband-abwasserentsorgung-rheinhessen.de/de/service/bringsystem.php>

Auch bei einer Nichtteilnahme am Bringsystem ist die Rückgabe vom ausgefüllten Teil A des beigefügten Formulars unbedingt erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team vom Bringsystem
des Zweckverbandes Abwasserentsorgung Rheinhessen